

Newsletter vom 18.12.18

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute erhaltet ihr unsere letzte aktuelle Rundmail für dieses Jahr – wieder voll mit Informationen, die in den letzten Wochen hier eingetroffen sind und die wir euch gerne weiterleiten möchten:

Vorab in eigener Sache:

Aktuell werden leider massenhaft E-Mails mit dem Betreff „Ausstehende Zahlung“ oder „Rechnung“ (bzw. ähnlich) in unserem Namen versendet.

Bei diesen Mails handelt es sich um eine Fälschung! Wir sind nicht der Absender. Die angehängten Word-Dateien transportieren Malware.

Die AEJ-NRW bzw. die ELAGOT-NRW versenden Rechnungen wenn überhaupt per Post. Falls ihr mit unserem Absender Mails dieser Art erhaltet, bitte löscht diese Mails ohne den Anhang zu öffnen.

1. Projekte der Jugendverbandsarbeit mit jungen Geflüchteten 2019

Einige von euch haben sich in den letzten Tagen bei uns gemeldet und nachgefragt, wann sie mit der Antragsaufforderung und den Projektbedingungen für das Jahr 2019 rechnen können. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass die bewährten Projekte auch im neuen Jahr nahtlos fortgesetzt werden bzw. bei Bedarf auch neue hinzukommen können. Wir haben bisher noch von einer Antragsaufforderung abgesehen, da wir unsererseits noch nicht wissen, unter welchen genauen Bedingungen die Förderung im Jahr 2019 gewährt werden kann. Wir warten hier auf den Landesjugendring. Sobald wir die notwendigen Infos haben, lassen wir euch die Antragsaufforderung mit den Antragsvordrucken zukommen. Wir bitten euch bis dahin noch von Anträgen abzusehen, da wir zum jetzigen Zeitpunkt keine definitiven Entscheidungen treffen können.

Der Bereich der „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ bleibt davon unberührt – die Antragsaufforderung seitens der AGOT-NRW ist bereits erfolgt.

2. Neue Richtlinien zum KJFP-NRW veröffentlicht – Wichtige Informationen

Die neuen Richtlinien zum KJFP-NRW sind im Ministerialblatt veröffentlicht und damit in Kraft getreten. Sie gelten für die Dauer der 17. Legislaturperiode gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 3. AG-KJHG. Übergangsweise sind sie bis zur Bekanntmachung von Förderrichtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan der 18. Legislaturperiode weiterhin anzuwenden, längstens bis zum 31.12.2023. Die Geltungsdauer kann gemäß Nummer 13.2 VV/VVG zu § 44 LHO verlängert werden. Nachzulesen unter:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=17377&ver=8&val=17377&sg=0&menu=1&vd_back=N

- die Antragsformblätter sind auf den Homepages des jeweiligen Landesjugendamtes zu finden.

Ergänzend dazu folgender Hinweis: Auf der Homepage der AEJ-NRW stehen in Kürze ergänzende Hinweise zu den einzelnen Förderpositionen zur Verfügung.

ACHTUNG: Für den Bereich der Förderung von Kooperationen mit Schule haben sich interessante Veränderungen ergeben. In der Nr. 3.5 des allgemeinen Teils der Richtlinien ist dazu Folgendes geregelt:

„Im Rahmen von Einzelmaßnahmen werden zusätzliche außerunterrichtliche Bildungsangebote gefördert, die freiwillig sind, zusätzlich zum Unterrichtsangebot stattfinden und von einem Träger der Jugendhilfe durchgeführt werden. Projekte in gebundenen Ganztagschulen sowie in offenen Ganztagschulen im Primarbereich sind nicht förderfähig. Ausgaben, die durch die Teilnahme von Lehrkräften des Landes an geförderten Angeboten entstehen (zum Beispiel Fortbildungen, Seminare), sowie Ausgaben für Maßnahmen, die ausschließlich dem Schulbetrieb zuzuordnen sind (zum Beispiel Klassenfahrten), sind nicht förderfähig.“

(Mails der Landesjugendämter vom 4.+5.12.2018)

Ergänzend dazu die Informationen, die bei der Infoveranstaltung des LVR und LWL am 7.12.18 in Essen gegeben wurden. Anlass war die Beendigung der Förderung der Nachmittagsbetreuung über die bisherige Position 1.2.2 KJFP-NRW mit Schuljahresende 2018/2019.

Alternativen zur Förderung aus der bisherigen Pos. 1.2.2 KJFP-NRW können folgende Positionen bieten:

- 3.2 KJFP-NRW „Demografie / ländlicher Raum / regionale Anforderungen“ https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/jufoe/finanzielle_hilfen2/demografie-landlicher-raumregionale-anforderungen-pos-32-fur-201/
- 4.3 KJFP-NRW „Teilhabe junger Menschen mit Benachteiligungslagen“ https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/jufoe/finanzielle_hilfen2/teilhabe-junger-menschen-mit-benachteiligungslagen-pos-43-fur-20/
- 5.1 KJFP-NRW „Kinder- und Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften“ https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/jufoe/finanzielle_hilfen2/kinder-und-jugendarbeit-kommunalen-bildungslandschaften-pos-51-f/

Wichtige Hinweise in Stichworten: Zu allen Positionen müssen Kostenpläne eingereicht werden, bis zu 85% Förderfähigkeit, Eigenanteil kann über „Bürgerschaftliches Engagement“ angerechnet werden, kein regelmäßiges Mittagessen, der Begriff „Hausaufgabenbetreuung“ sollte vermieden werden. Ist der Durchführungszeitraum bis zum 30.4.2020 vorgesehen, muss eine überjährige Finanzierung beantragt werden. Dafür stehen allerdings Verpflichtungsermächtigungen nur in begrenzter Höhe zur Verfügung. Für überjährige Anträge müssen die geplanten Ausgaben und Einnahmen schon bei der Antragstellung dem jeweiligen Kalenderjahr zugeordnet werden. Ein überjähriger Antrag beinhaltet deshalb neben dem Muster 1 und der Projektbeschreibung zwei Anlagen 1, die jeweils die Angaben für die Jahre 2019 und 2020 enthalten. Es wird empfohlen, folgenden Satz einzufügen: „Für den Fall, dass es keine überjährigen Mittel gibt, bitte ich um Benachrichtigung“.

Wichtig: Alle Träger, die bisher Fördermittel über die Position 1.2.2 KJFP-NRW erhalten haben, müssen – wenn gewünscht - bis zum 10.1.2019 ihren Antrag mit Nennung der Position und dem Kostenplan einreichen. Bis spätestens 10.2.2019 muss das Konzept und die Begründung nachgereicht sein.

Weitere Informationen sind in folgenden Schreiben zu finden:

Merkblatt zur Antragstellung für Einzelprojekte im Jahr 2019/Vorschlag zur Gliederung des Projektantrags (LVR und LWL):

https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/antrgeformulare/dokumente_93/jugendfoerderung/finanzielle_foerderung/kinder_und_jugendfoerderplan/20181109_rundschreiben_mit_anlagen/03_Merkblatt_Einzelprojekte2019.pdf

Beurteilungs- und Fördermaßstäbe für die Förderung von Projekten aus dem KJP im Haushalt 2019:

https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/antrgeformulare/dokumente_93/jugendfoerderung/finanzielle_foerderung/kinder_und_jugendfoerderplan/20181109_rundschreiben_mit_anlagen/02_Beurteilungs-_und_Foerdermassstaebe_KJFP_2019.pdf

Angebote im Rahmen eines gebundenen Ganztags in der Sekundarstufe 1 können über das Programm „Geld statt Stelle“ gefördert werden

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Ganztag/Sekundarstufe-I/11-02_Nr24.pdf

- (Personal- aber keine Sachkosten).

Antragsfrist: 31.12. - Beginn ab neuem Schuljahr.

3. Neues von „Jugend für Europa“

>EU-Jugendstrategie ab 2019 verabschiedet. Die Eckpunkte für die nächsten neun Jahre jugendpolitischer Zusammenarbeit in Europa stehen. Der Rat der EU nahm auf seiner Tagung am 26. November in Brüssel dazu eine Entschließung an. Mehr unter

<https://www.jugendpolitikineuropa.de/beitrag/10746/>

>Erasmus+ ab 2021: Förderprogramm und Instrument für die jugend- und bildungspolitische Zusammenarbeit in Europa. Der EU-Rat hat seinen Standpunkt zum Programm Erasmus+ für den Zeitraum 2021-2027 festgelegt. Um den inklusiven Ansatz des Nachfolgeprogramms hervorzuheben, hat der Rat sich auch dafür ausgesprochen, das "Plus" im Namen beizubehalten. Mehr unter

<https://www.jugendpolitikineuropa.de/beitrag/10745/>

>EU-Jugendministerrat: Die Rolle der Jugendarbeit im Kontext von Migration und Flucht. Der Rat der EU-Jugendminister will bessere Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit mit jungen Migranten und Migrantinnen. Die Integration junger Geflüchteter steht dabei im Fokus. Die für Europa politisch wichtige Botschaft ist, dass Jugendarbeit sich an alle jungen Menschen gleichermaßen wenden soll.

Mehr unter <https://www.jugendpolitikineuropa.de/beitrag/10743/>

>Europäisches Solidaritätskorps ab 2021: Der EU-Jugendministerrat legt seine Position fest. Am 26. November 2018 hat der Rat seinen Standpunkt (partielle allgemeine Ausrichtung) zum Europäischen Solidaritätskorps ab 2021 festgelegt. Das Europäische Solidaritätskorps soll dann weiterhin Hunderttausenden junger Menschen die Möglichkeit bieten, sich überall in Europa bei solidarischen Tätigkeiten zum Wohle der Gesellschaft zu engagieren, als Freiwillige, Arbeitnehmer oder Praktikanten. Mehr unter

<https://www.jugendpolitikineuropa.de/beitrag/10742/>

(Newsletter vom 3.12.2018)

4. Aktueller Newsletter der aej (Bund)

Unter <https://login.mailingswork.de/-viewonline2/5820/99/295/51509/gEszEgdJnt/1> könnt ihr den aktuellen Newsletter (vom 29.11.18) der aej (Bund) lesen.

(Mail vom 29.11.2018)

5. Jahresprogramm 2019 der ESR veröffentlicht

Die Ev. Schülerinnen- und Schülerarbeit im Rheinland hat ihr Jahresprogramm 2019 veröffentlicht: <https://www.esr-online.de/programm>

(Mail vom 13.12.2018)

6. Jugendpolitische Bildung 2019 in der Ev. Landjugendakademie Altenkirchen

Einen ersten Vorgeschmack auf die jugendpolitischen Bildungsangebote in der Ev. Landjugendakademie Altenkirchen bietet das Jahresprogramm, das ihr unter <https://www.lja.de/programm/jugendpolitische-bildung/> findet. Für Auszubildende, Konfirmanden, Ehrenamtliche, Jugendtreffs, junge Erwachsene mit und ohne Fluchterfahrung, Oberstufenschüler u. v. m. ist etwas dabei!

(Mail vom 17.12.2018)

7. „Mit leichtem Gepäck“ CVJM-Hauptamtlichenkonferenz – 14.-17.1.2019 in Wuppertal

Zu seiner traditionellen Konferenz für Hauptberufliche in der Kinder- und Jugendarbeit lädt der CVJM-Westbund ein. Nähere Informationen zum Programm und Anmeldemöglichkeit gibt's unter https://www.cvjm-westbund.de/news?action=view_one_article&article_id=174

(Mail vom 30.11.2018)

8. Barcamp „Werkstatt der Demokratie“ – 1.-2.2.2019 in Berlin

Der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) wird 70 Jahre jung. In diesem Zusammenhang finden im kommenden Jahr zwei zentrale Veranstaltungen statt: Ein Festakt im Rahmen der DBJR Vollversammlung vom 25.-27.10.2019 sowie ein Barcamp am 1.+2.2.2019 in Berlin. Das Barcamp WERKSTATT DER DEMOKRATIE bietet den Rahmen zur Reflexion der Jugendverbandsarbeit und für Visionen über die Jugendverbandsarbeit. Der DBJR bietet einen Rahmen für anregende Impulse und mindestens 40 Sessions von je einer Stunde. Wie bleiben Jugendverbände Werkstätten der Demokratie? Das ist die zentrale Frage. Basis für die Organisation und Beteiligung ist das Barcampertool. Infos unter <https://barcamptools.eu/dbjr-barcamp/>

(Mail vom 13.12.2018)

9. „Jung, engagiert und eigenwillig - Die Zukunft der Kirche?“ – 5.2.2019 in Schwerte

Das Amt für Jugendarbeit der EKvW lädt herzlich ein zur bundesweiten Tagung u. a. mit Erstpräsentation der Jugendstudie „Generation Lobpreis und die Zukunft der Kirche“. Seit Jahren ist die evangelische Jugendarbeit dafür sensibilisiert, dass sich etwas und vielleicht sogar alles verändert. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und innerkirchliche Strukturveränderungen tragen dazu bei, dass das Handlungsfeld an manchen Stellen bereits „bedroht“ ist und die Rede von notwendigen Mindeststandards immer lauter wird. Dennoch gibt es sie, die jungen Menschen, die sich mit großer Leidenschaft engagieren. Die Jugendstudie „Generation Lobpreis und die Zukunft der Kirche“ hat diese digital und global geprägte Generation befragt, welches Bild sie von Kirche hat, woran sie glaubt und warum sie sich engagiert. Im Rahmen des Fachtags werden zum einen die praxisrelevanten Erkenntnisse der Studie vorgestellt und zum anderen wird dazu gearbeitet, wie denn eine zukunftsrelevante Jugendarbeit und Kirche aussehen müssen, damit die, die da sind, bleiben und Kirche für die, die wir nicht erreichen, attraktiv wird. Anmeldeschluss ist der 20.1.2019 -

https://www.ev-jugend-westfalen.de/fileadmin/inhalte/Veranstaltungen/Ausschreibungen_AfJ/2019/Einladung_Fachtag_Jung-Engagiert-Eigenwillig_Zukunft_der_Kirche_web.pdf

(Info des AfJ der EKvW vom 7.12.2018)

10. Jugend- und Netzpolitisches Forum – #FreiraumNetz19 – 28.2.-1.3.2019 in Berlin

Das Jugend- und Netzpolitische Forum geht in die 4. Runde! In den letzten drei #FreiraumNetz-Foren wurde diskutiert, welche Themen auf die digitale Agenda für eine jugendgerechte und lebenswerte Gesellschaft gehören. Wir haben Jugend- und Netzpolitik zusammengedacht, die fachliche Praxis weiterentwickelt und Thesen formuliert. 2019 wollen wir unsere Anliegen schärfen und aktiv in das Gespräch mit Politiker*innen einbringen. Ziel ist eine jugendgerechte Netzpolitik zu den Themen „Urheberrecht/Fair Use“, „Bildung für die digitale Mündigkeit“, „Informationelle Selbstbestimmung“ und „Offene Daten und Ressourcen“.

Überlegt mit uns, wie wir diese Themen voranbringen können! Mit dabei: Aktive aus Jugendbildung und -verbandsarbeit, jugend- und netzpolitisch Interessierte, kreative Produzent*innen und Entscheidungsträger*innen. Weitere Informationen, Anmeldung und Kontaktunter

<https://www.evangelische-jugend.de/netzpolitik/4-jugend-und-netzpolitisches-forum-2019>

(Mail vom 13.12.2018)

11. SAVE THE DATE: Fachtagung der ELAGOT-NRW - Thema „Rhetorik, Präsentationstechniken“ – 20.-22.11.2019 in Hamminkeln

Die Ev. Landesarbeitsgemeinschaft Offene Türen NRW bietet für die hauptberuflich Mitarbeitenden in der OA im kommenden Jahr die o. a. Fachtagung an. Bitte merkt bei Interesse schon einmal den Termin vor – die konkrete Einladung bzw. die Ausschreibung folgt Anfang des kommenden Jahres.

12. Sicherung der Kinder- und Jugendarbeit

Unter dem Titel „Die Zukunftsfähigkeit der Kirche stärken – Kinder- und Jugendarbeit sichern“ hat der Jugendpolitische Ausschuss der AEJ-NRW in seiner Sitzung am 10.12.2018 in einem Impulspapier Empfehlungen zur Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit beschlossen. Wir fügen dieses Papier zu

eurer Information mit der Bitte um Weiterverbreitung bzw. Bekanntmachung innerkirchlich und nach außen in euren Bereichen anliegend bei.

13. Ehrenamtskarte auch für Jugendleiter/-innen!

Junge Ehrenamtler/-innen sollen leichter Vergünstigungen erhalten. Andrea Milz, Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt, empfiehlt den Kommunen, die Ehrenamtskarte mit vielen Vergünstigungen auch an jugendliche Ehrenamtler/-innen mit gültiger Jugendleiter/-inCard (Juleica) auszugeben. So steht es in der Pressemeldung des Landesjugendringes: <https://ljr.nrw/pm-ehrenamtskarte-18>

(Mail vom 5.12.2018)

14. Multiplikatoren/-innenreise des Landesjugendrings NRW nach Israel

Aus Anlass des 70. Jahrestages der Gründung des Staates Israel besuchten Vertreter/-innen des LJR-NRW vom 28.11. bis zum 4.12.2018 Jerusalem und Tel Aviv. Die beteiligten neun Verbände hatten sich im Vorfeld der Reise in sehr unterschiedlicher Weise dem Thema angenähert (hier geht's zum FILM). <https://www.youtube.com/watch?v=ibVUYFMclnl&feature=youtu.be>

In den 6 Tagen in Israel wurde dann für alle Beteiligten deutlich, welche politischen, religiösen und kulturellen Prozesse dieses Land geprägt haben und bis heute prägen. Neben dem Besuch der Altstadt von Jerusalem und der Entstehungsgeschichte Tel Avivs berührte uns zu Beginn der Reise vor allem die Führung durch die zentrale Holocaustgedenkstätte Yad Vashem und die hiermit verknüpfte Entwicklung der Erinnerungskultur in Israel.

Der zweite Teil der Reise war stärker von den aktuellen Entwicklungen des Landes geprägt. Bei der Begegnung mit Vertreter/-innen des israelischen Jugendrings CYMI standen neben der allgemeinen Jugendverbandsarbeit die Themen Inklusion, Generationenübergreifendes Lernen und die Situation Geflüchteter Menschen im Mittelpunkt. Der Besuch der Bildungs- und Begegnungsstätte „Givat Haviva“ war schließlich der Geschichte und der aktuellen Situation im Miteinander von Israelis und Palästinensern gewidmet. Zu hören, zu sehen und zu verstehen, wie groß die Herausforderungen der jüdisch-arabischen Verständigungsarbeit gerade auch für junge Menschen ist, hinterließ bei allen Teilnehmenden einen tiefen Eindruck.

Die Reise bot zudem für einige Verbände die Möglichkeit, bereits bestehende Kontakte zu ihren jeweiligen Partnerorganisationen zu vertiefen. Andere nutzten die Reise, um mögliche zukünftige Kooperationspartner/-innen kennenzulernen. Inwieweit der LJR-NRW auch selber die Partnerschaftsarbeit mit Israel fortführen wird, soll die Auswertung und Nachbesprechung der Reise zeigen.

(aus: Newsletter des LJR-NRW Nr. 216 vom 12.12.2018)

15. Handreichung zum Umgang mit Rechtspopulismus

Die Diakonie hat eine Handreichung zum Umgang mit Rechtspopulismus vorgestellt. Und zwar für „alle, die in der Diakonie jeden Tag engagiert an der Seite der Menschen arbeiten“, so Diakonie-Präsident Ulrich Lilie. Aber auch für außerhalb der Diakonie Arbeitende ist die Broschüre interessant und kann unter

https://www.diakonie.de/fileadmin/user_upload/Diakonie/PDFs/Broschuere_PDF/2018-10-17_umgang_mit_rechtspopulismus.pdf heruntergeladen werden.

(aus: EKvW-Info Nr. 25 vom 5.12.2018)

16. Neues WISSEN TO GO! zum Thema „Sexuelle Übergriffe“

Praxisnahes, kompaktes Basiswissen und vor allem konkrete Tipps für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, das sind die Kennzeichen der Reihe: „WISSEN TO GO!“ Die aktuelle Ausgabe beschäftigt sich mit dem Bereich der sexuellen Übergriffe und Grenzverletzungen. Herausgegeben wird die Reihe vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend Landesverband NRW e.V. und der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. - WISSEN TO GO! wird in 5er-Packs zu einem Preis von 1,- € (zzgl. Versandkosten) abgegeben.

Weitere Themen und Bestellmöglichkeit unter www.thema-jugend.de/publikationen/wissen-to-go/

(Mail vom 18.12.2018)

17. Zukunftsplan Bildungslandschaften – Kurzversion veröffentlicht!

Freiräume, Beteiligung, Zusammenarbeit – was sind die wichtigen Herausforderungen und Anforderungen für eine gelingende Bildung? Das Dialogforum Bildungslandschaften, das aus freien Trägern der Jugendhilfe und den Landesjugendämtern sowie von Wissenschaftler_innen und Ministerien begleitet wird, hat zu diesen Fragen den „Zukunftsplan Bildungslandschaften“ veröffentlicht. Dieser liegt nun auch in einer zusammenfassenden Kurzversion vor.

Die Kurzversion steht hier zum Download zu Verfügung. Druckexemplare können unter info@ljr-nrw.de bestellt werden.

(aus: Newsletter des LJR-NRW Nr. 216 vom 12.12.2018)

Die Rundmail informiert über aktuelle Themen und Veranstaltungen. E-Mail Adressen werden nicht an Dritte weitergegeben.

Eine Abmeldung von der Zustellung der Rundmail ist jederzeit unter geschaeftsstelle@aej-nrw.de oder geschaeftsstelle@elagot-nrw.de möglich.

Wir wünschen euch und euren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr, ab dem 7.1.2019 steht die Geschäftsstelle wieder komplett besetzt zu eurer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Niewöhner

Bernd Opitz

Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft Offene Türen NRW - Geschäftsstelle

Hans-Böckler-Str. 7 - 40476 Düsseldorf

Postfach 300339 – 40403 Düsseldorf

Tel. 0211 – 4562-483 - Fax 0211 – 4562-485

www.elagot-nrw.de